

# Gemeinde Südharz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 21-606/2019 <b>Status:</b> öffentlich <b>Sitzungsdatum:</b> 30.01.2019
<b>Beschlussfassung über die Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wickerode</b>	
Ordnungsamt	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Ortschaftsrat Wickerode</b> <b>Gemeinderat Südharz</b>

**Einbringer:** Bürgermeister, Ordnungsamt

**Gesetzliche Grundlagen:** Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt  
Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren  
Feuerwehrdienstvorschrift 2  
Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

## **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, den **Kameraden Siegfried Jüngling** als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Wickerode für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

## **Begründung:**

Der Kamerad Jüngling wurde in der Versammlung der Ortsfeuerwehr Wickerode am 07.12.2018 zur Berufung als Ortswehrleiter vorgeschlagen und gewählt. Der Ortschaftsrat Wickerode bestätigt in seiner Sitzung am 24.01.2019 die Berufung des Kameraden.

Laut Anhörung der Aufsichtsbehörde zur Funktionsübertragung in der Freiwilligen Feuerwehr gemäß § 15 Abs.4 BrSchG, erfüllt der Kamerad Jüngling alle Voraussetzungen zur Funktionsübertragung als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Wickerode. Der Kamerad Jüngling übt die Funktion des Wehrleiters mit kurzzeitiger Unterbrechung seit 1989 aus (Dienstgrad Löschmeister).

# Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	.....
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
Bürgermeisters: 21  
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates